

Medienmitteilung vom 28. Juli 2022

Feuerverbot und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet

Ab sofort ist auf dem gesamten Gemeindegebiet das Entzünden von Feuerwerk (inkl. Kleinf Feuerwerk) und offenem Feuer (inkl. Höhenfeuer/1. August-Feuer und Grillieren mit Holz, Kohle, Holzkohle) im Freien sowie das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- und Wunschlaternen oder dergleichen bis auf Widerruf verboten. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, Balkone und Gartensitzplätze sowie Dachterrassen..

Aufgrund der seit längerem andauernden niederschlagsfreien Periode, verbunden mit anhaltend warmen Temperaturen, hat die Gemeinde Richterswil unter Einbezug des Feuerwehrkommandanten, des Strassenmeisters und des Präsidenten des Verkehrsvereins die Situation auch im Hinblick auf den bevorstehenden 1. August 2022 bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk und des Feuerns im Freien (Höhenfeuer) beurteilt. Sowohl im Wald als auch auf Getreidefeldern, in Wiesen und in Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Blattverfärbungen, Laubfall und auf exponierten Standorten abgehende Bäume zeigen den Wassermangel in der Vegetation auf. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. Die Wetterprognosen sagen weiterhin heisses und trockenes Wetter voraus. Für eine Entspannung der Lage sind erhebliche Regenmengen, und zwar über eine längere Zeitspanne notwendig. Heftige, kurze Regenschauer (Gewitter) vermögen nicht in den trockenen Boden einzudringen, sondern fliessen zu rasch oberflächlich ab.

Die extreme Trockenheit führt zu einem erhöhten Brandrisiko, das die Natur schädigen, Menschenleben gefährden und Sachwerte zerstören kann. In den nächsten Tagen ist praktisch kein Regen prognostiziert. Aus diesen Gründen beurteilt die Gemeinde sowohl die Waldbrandgefahr als auch die allgemeine Brandgefahr (auf Feldern, auf Wiesen, im Schilfgürtel etc.) als sehr erheblich.

Das allgemeine Feuerverbot bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (z.B. Feuerschalen, Feuerstellen, Fackeln)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art auf dem gesamten Gemeindegebiet. Dies beinhaltet nicht nur das Abbrennen von Raketen, sondern auch das Anzünden von Vulkanen, Bengalischen Fackeln oder Knallkörpern (z.B. «Frauenfütze»)
- Keine Höhenfeuer
- Die Feier zum Nationalfeiertag auf dem Stollenrain in Samstagern findet wie geplant statt, jedoch ohne die Programmpunkte «Höhenfeuer» und «Feuerwerk»
- Kein Feuern in fest installierten Grillplätzen wie beispielsweise auf dem Hornareal oder im Reidholzwald
- Kein privates Grillieren mit einem Holzkohlegrill oder mit Holz.
- Gas- und Elektrogrille sind erlaubt.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen. Eine Entspannung der Gefahrenlage ist jedoch frühestens nach einer intensiven Regenphase von mindesten zwei Tagen zu erwarten.

Richterswil, 28. Juli 2022

Gemeinderat Richterswil



Melanie Züger
Stv. Gemeindepräsidentin



Roger Nauer
Gemeindeschreiber

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt:

Melanie Züger, Stv. Gemeindepräsidentin
Direktwahl: 079 718 16 71
E-Mail: melanie.zueger@richterswil.ch